



Adressaten gemäss Verteiler

30. Mai 2017

Gerinnerelevanter Schutzwald (Tobelwälder); Festsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie alle Informationen und Unterlagen zum gerinnerelevanten Schutzwald (Tobelwälder) Ihrer Gemeinde. Die Beilage umfasst die Festsetzungsverfugung, den Schutzwaldplan Ihrer Gemeinde, den Bericht zu den Einwendungen, die Liste der Gemeinden mit Tobelwälder und die aktualisierte Richtlinie zur Schutzwaldpflege. Sie können alle Unterlagen via Homepage der Abteilung Wald herunterladen.

(Link: <http://www.wald.kanton.zh.ch>)

Festsetzungsverfahren, Veröffentlichung, Mitteilung

Insgesamt sind im Kanton Zürich **6'156 ha Wald** bzw. 12 % der Waldfläche als gerinnerelevanter Schutzwald (Tobelwälder) ausgeschieden worden. Zusammen mit dem bereits festgesetzten Schutzwald (Schutzwald gravitative Naturgefahren, 1'310 ha, 3 %) ergibt dies im Kanton Zürich nun 7'466 ha Schutzwald. Dies entspricht rund 15 % der Gesamtwaldfläche.

Vor der behördenverbindlichen Festsetzung wurden alle Gemeinden mit Schutzwald zu dieser Ausscheidung angehört (Mitte April bis Ende Juni 2016). Die Stellungnahmen der Gemeinden sowie deren Behandlung sind im beiliegenden Bericht zusammengestellt.

Das Amt für Landschaft und Natur hat die ausgeschiedenen gerinnerelevanten Schutzwälder mit Verfügung vom 26. April 2017 behördenverbindlich festgesetzt. Die Festsetzung wird im Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 22 vom 2. Juni 2017 publiziert. Dabei wird auch auf die Rechtswirkungen aufmerksam gemacht. Es wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die Schutzwaldausscheidung beim Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, eingesehen werden kann. Wir ersuchen Sie, interessierten Waldeigentümerinnen und -eigentümern während der Auflagedauer (5. Juni bis 5. Juli 2017) Einsichtnahme in den Schutzwaldplan Ihrer Gemeinde zu ermöglichen.

Hinweise zur Umsetzung

Vorgehen, Abläufe und Beteiligte bei Pflegemassnahmen in Tobelwäldern sind grundsätzlich dieselben wie im bereits ausgeschiedenen Schutzwald. Der kantonale Forstdienst ermittelt zusammen mit dem zuständigen Revierförster den Handlungsbedarf der Schutzwaldpflege. Vor der Ausführung von Holzschlägen wird der Forstdienst die betroffenen Waldeigentümer und Gemeindebehörden frühzeitig kontaktieren.

Die Pflege der neu ausgeschiedenen Schutzwälder wird ab 2017 wie die bisherigen Schutzwälder mit Bundes- und Kantonsbeiträgen unterstützt. Die Schutzwaldpflege wird als Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert. Die Gemeinden sind gemäss § 23 KaWaG verpflichtet, allfällige nach Abzug des Bundes- und Staatsbeitrags und unter Berücksichtigung des Holzerlöses verbleibende Restkosten zu tragen. Nach Festlegung des um die Tobelwälder ergänzten Schutzwaldperimeters gilt dies auch für Eingriffe in Tobelwäldern. Liegen Wälder im Eigentum des Kantons oder des Bundes in einer Gemeinde, fallen für die Gemeinde keine Restkosten an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Kreisforstmeister oder unseren Projektleiter Erich Good, Abteilung Wald, Tel. 043 259 29 78, erich.good@bd.zh.ch.

Freundliche Grüsse



Dr. Konrad Noetzli

Beilagen

- Verfügung Gerinnerelevanter Schutzwald (Tobelwälder); Festsetzung
- Schutzwaldplan der Gemeinde (Massstab 1:10'000)
- Tobelwälder im Kanton Zürich, Bericht zu den Einwendungen
- Richtlinie Schutzwaldpflege, Pauschalenblatt
- Liste der Gemeinden mit Tobelwälder (Waldflächenauswertung)

Beilagen im Internet

- Die Tobelwälder («S2 Gerinnerelevanter Schutzwald (Tobelwälder)») können die Gemeinden unter dem Link <http://maps.zh.ch/?topic=WaldSchutzwaldZH> einsehen.
- Weitere Unterlagen und Informationen zu den Tobelwäldern finden Sie unter dem Link <http://www.wald.kanton.zh.ch>.

Geht an

- Politische Gemeinden mit Tobelwäldern
- Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich
- Stiftung Wildnispark Zürich
- ZVS/BirdLife Zürich
- Pro Natura Zürich
- WWF Zürich
- Waldwirtschaftsverband Zürich
- Gemeindeamt Kanton Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen
- Tiefbauamt Kanton Zürich
- Amt für Raumentwicklung, Raumplanung
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft; Abteilung Wasserbau
- Amt für Landschaft und Natur; Fachstelle Naturschutz
- Amt für Landschaft und Natur; Fischerei- & Jagdverwaltung
- BAFU, Abteilung Gefahrenprävention, Stéphane Losey, 3003 Bern
- BAFU, Abteilung Wald, Erica Zimmermann, 3003 Bern

Kopie zur Information an (per Mail)

- Revierförster
- Zentrumsförster
- Forstkreise 1 – 7
- Sektionsleiter Abteilung Wald, Stellvertreter Kreisforstmeister, Sektion Planung
- ALN Amtschef, ALN Strategie, Koordination & Recht